



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Verwaltung

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Wir für Tier
Herrn Jakob Hartmann
Hermann-v.-Vicari-Straße 13
78464 Konstanz

Stuttgart, 05.12.2017
Telefon: 0711 2063 506
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/01731

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

**Petition 16/01731; Wir für Tier, Jakob Hartmann, 78464 Konstanz
Hundegesetz**

Sehr geehrter Herr Hartmann,

ich bestätige Ihnen hiermit, dass Ihre Zuschrift vom 27.11.2017 beim Landtag von Baden-Württemberg vorliegt und vom Petitionsausschuss bearbeitet wird.

Der Petitionsausschuss holt zunächst vom zuständigen Ministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein. Nach Abschluss der Ermittlungen wird der Petitionsausschuss beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse kann der Petitionsausschuss von den im Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags und der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Auskünfte von Behörden einholen, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses wird Sie über die Erledigung der Petition unterrichten.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten – auch personenbezogenen – Angaben dem zuständigen Ressort der Landesregierung und den beteiligten nachgeordneten Behörden zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner der Petition entsprechend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schönfelder